



Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. September 2020

Genehmigung der Friedhof- und Bestattungsverordnung der Gemeinden Niederweningen und Schleinikon

Die **Gemeindepräsidentin** leitet zum Traktandum über: Dieses Geschäft durch die Gesundheitsvorständin vertreten. Sie erteilt der Gesundheitsvorständin das Wort für weitere Erläuterungen.

Die Gesundheitsvorständin, Frau Theresia Galli, erläutert anhand einer Bildpräsentation die wesentlichsten Änderungen der neuen Friedhof- und Bestattungsverordnung.

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Diskussion und fragt die Versammlung an, ob Fragen oder Anträge gestellt werden.

Niemand in der Versammlung verlangt das Wort.

Die Gemeindepräsidentin nimmt die Abstimmungen vor.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr:

1. Die Friedhof- und Bestattungsverordnung der Gemeinden Niederweningen und Schleinikon werden genehmigt.
2. Die Verordnung tritt nach Annahme der Gemeindeversammlung in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wird die Bestattungs- und Friedhofverordnung der Gemeinden Niederweningen und Schleinikon vom 1. Januar 2009 aufgehoben.

3. Mitteilung an:

- Gemeinderat Niederweningen, Gemeinde Niederweningen, 8166 Niederweningen
- Leiterin Sicherheit und Einwohnerkontrolle
- Homepage / Aushang
- Akten

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG



Florina Böhler
Gemeindepräsidentin

Versand: **23. Sep. 2020**



Nicola Tomic
Gemeindeschreiber